

Neubewertung Potenziale der Wasserkraft

Presseerklärung vom 14. März 2023 – V 1.0

Im Juli 2022 wurde der § 2 des EEG geändert. Er besagt nun, dass Bau und Betrieb von Erneuerbaren-Energien-Anlagen – und damit auch der Wasserkraft – im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegen.

Der Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V. hat die im Bereich der Erneuerbaren Energien renommierte PROMETHEUS Rechtsanwaltsgesellschaft aus Leipzig beauftragt, die rechtlichen Auswirkungen des „überragenden öffentlichen Interesses“ in Bezug die Belange der Wasserkraft in einem Gutachten herauszuarbeiten.

Diese kommt zum Ergebnis, dass die neue Gewichtungsvorgabe des § 2 EEG in allen Ermessens- und Abwägungsentscheidungen behördlicherseits miteinbezogen und geachtet werden, was zu einem erheblichen Anschlag in den Vorhaben rund um die Erneuerbaren führen muss.

Für den Wasserkraftverband folgen hieraus insbesondere:

- Moratorium Wehrabriss bis zum Vollzug einer Neubewertung
- Vollzugs- bzw. Dienstanweisungen an die zuständigen Behörden, die Vorgaben des § 2 EEG 2023 bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen
- Neubewertung der tatsächlichen Potenziale der Wasserkraft unter Berücksichtigung der Abwägungsvorgaben des § 2 EEG und der geänderten Versorgungs- und Marktlage
- Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden
- Vereinfachte Zertifizierungsverfahren zur Netzeinspeisung

Martin Richter, Präsident Wasserkraftverband Mitteldeutschland, hierzu: „Allein aus dem möglichen zusätzlichen Ausbau der Wasserkraft in Mitteldeutschland kann – vor allem im Winter – Strom für die Versorgung von Wärmepumpen in 80.000 Haushalte geliefert werden. Sie kann damit einen wichtigen Beitrag für die Wärmeversorgung erbringen.“

Hans-Josef Fell zur Bedeutung der Wasserkraft: „Auch die emissionsfreie Wasserkraft hat bedeutsame Ausbaupotenziale, welche naturverträglich ausgebaut werden können. Sie zu heben, ist besonders wichtig, da sie die volatilen Energieträger Wind und Solar insbesondere im ländlichen Raum ausgleichen und damit gleichzeitig größere Erdgasmengen in der Stromerzeugung ersetzen kann.“

Die Pressekonferenz kann hier nachgeschaut werden:

- <https://www.youtube.com/watch?v=nur8zGSaKuM>



Verantwortlich für die Mitteilung:

Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V.
Präsident: Martin Richter

Geschäftsstelle:
Schützengasse 16
01067 Dresden

Tel.: 0351 418 833 612
Fax: 0351 418 833 617

E-Mail: info@wasserkraftverband.de
Internet: www.wasserkraftverband.de

VR Amtsgericht Leipzig

Der **Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V.** wurde im Jahr 1990 zunächst als Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. gegründet und hat derzeit rund 200 Mitglieder im mitteldeutschen Raum.

In der heutigen Zeit hat die Nutzung der Wasserkraft im Verbandsgebiet überwiegend mittelständische Prägung. Der Verband ist Ansprechpartner für alle Fragen zur Wasserkraft und versteht sich einerseits als Interessenvertretung der Betreiber von Wasserkraftanlagen gegenüber Politik und Verwaltung in Mitteldeutschland, andererseits aber auch als aktiver Partner für all diejenigen, die am Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserkraft, Interesse haben.

Das Ziel des Wasserkraftverbandes Mitteldeutschland e.V. ist es, die Entwicklung des ökologischen Energieträgers Wasserkraft in Mitteldeutschland zu fördern und zu begleiten sowie für den Ausbau der Wasserkraft aktiv zu werben.